



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2018

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1

Bearbeitung : Kämmerei

Neues Haushaltsrecht (NKHR)

**Verzichtserklärungen für Angabe von
Konten, Produktbereichen und
Schlüsselpositionen**

Nach § 39 Nr. 14 obliegt dem Gemeinderat der Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzungen, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, die Wirtschaftspläne und die Feststellung des Jahresabschlusses von Sondervermögen.

Wie bereits in früheren Sitzungen besprochen, kann eine optionale Erklärung zur Angabe von Konten, Produktbereichen und Schlüsselpositionen erfolgen.

Erforderlich ist hierzu noch ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats.

Die Pflichtangaben der Gliederung auf Postenebene, der Gliederung nach Produktrahmen, der Darstellung der Konten je nach Budgetgestaltung, Zweckbindungsvermerken und Deckungsvermerken, der Vorab-Dotierungen und der Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenze nach § 4 Satz 4 GemHVO müssen hingegen erfolgen. Die gesetzlichen Erfordernisse werden damit erfüllt.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 06.12.2018 über die Verzichtserklärungen beraten.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, in der Gesamtergebnisrechnung auf die Angabe von Konten oder Schlüsselpositionen, in der Gesamtfinanzrechnung auf die Angabe von Konten und in der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung auf die Angabe von Konten, Produktbereichen, Produktgruppen über den Produktrahmen hinaus sowie Schlüsselpositionen zu verzichten.